



Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

11. September 2024, 19 bis 19.45 Uhr	Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen, Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe
--------------------------------------	---

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig, Ortschaftsrat Tobias Sand

Anwesenheit: 16 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Hans Ritzel (entschuldigt), Ortschaftsrat Kurt Fischer (entschuldigt)

- | | |
|----|--|
| 1. | Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen gem. §§ 72, 29 der Gemeindeordnung bei den am 9. Juni 2024 in den Ortschaftsrat gewählten Personen
Vorlage Nr. 2024/0768 |
|----|--|

Text Beschlussvorlage

Kurzfassung

Gemäß der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Ortschaftsrat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Ortschaftsrates fest, ob bei den 18 neu gewählten Mitgliedern des neuen Ortschaftsrates ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt.

Erläuterungen

Gemäß § 72 in Verbindung mit § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) stellt der Ortschaftsrat nach regelmäßigen Wahlen vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Ortschaftsrates fest, ob bei den gewählten Mitgliedern des neuen Ortschaftsrates ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt.

Allen am 9. Juni 2024 gewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates ist der Wortlaut der zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt worden. Alle 18 gewählten Mitglieder haben erklärt, dass sie die Wahl annehmen und dass ihnen keine Umstände bekannt sind, die sie an der Ausübung des Amtes hindern.

Bei der Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen verfügt der Ortschaftsrat über keinerlei Ermessensspielraum. Er muss die Feststellung treffen, sofern von den Gewählten keine Hinderungsgründe geltend gemacht oder auf sonstige Weise bekannt wurden.

Beschluss des Ortschaftsrates:

Der Ortschaftsrat in seiner Zusammensetzung vor der Wahl am 9. Juni 2024 stellt hiermit einstimmig gemäß § 72 i.V.m. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei den nachstehend aufgeführten 18 neugewählten Mitgliedern des Ortschaftsrates kein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO für den Eintritt in den Ortschaftsrat vorliegt:

Breier, Jörg (FDP)
Dr. Bühler, Benedikt (CDU)
Cassarino-Benz, Lisa (SPD)
Daubenberger, Thorsten (MfG)
Döring, Jan (CDU)
Fettig, Hans-Peter (MfG)
Fischer, Kurt (SPD)
Genthner, Marie (MfG)
Hauswirth-Metzger, Birgit (Bündnis 90/Die Grünen)
Knauer, Lisa (Bündnis 90/Die Grünen)
Kutscherauer, Sabine (MfG)
Pepper, Veronika (CDU)
Schönberger, Siegfried (CDU)
Schuhmacher, Jürgen (MfG)
Siegele, Daniel (CDU)
Siegrist, Egon (SPD)
Tamm, Titus (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Vorberg, Gabriele (Bündnis 90/Die Grünen)

Somit kann sich das neu gewählte Gremium konstituieren.

gez. Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Sitzungsleitung

gez. Daniel Heiter
Protokollführung

gez. Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig
Urkundsperson

gez. Ortschaftsrat Tobias Sand
Urkundsperson